

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses
- am Montag, den 07.12.2020 um 17:00 Uhr
- Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 06.10.2020 und am 17.11.2020
- 3 Einstellung der Wiederbelegung von Friedhofsteilflächen
Vorlage: 453/XVIII
- 4 Vorstellung der Planungen für das Neubaugebiet „Königsruh“ (Straßen- und Kanalbau) – mdl. Bericht
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen

Bau- und
Grundeigentumsausschuss
07.12.2020

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.11.2020

Amt: Friedhofsamt
AZ: 23.1

Vorlage Nr. 453/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	07.12.2020
Verwaltungsausschuss	08.12.2020

Einstellung der Wiederbelegung von Friedhofsteilflächen

In der Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 06.10.2020 wurde die Friedhofsentwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt Alfeld (Leine) durch das Planungsbüro Wette + Gödecke und Göttingen vorgestellt. Die Entwicklungsplanung diente dazu, den aktuellen Zustand der Friedhofsflächen sowie den Bestand an Angeboten zu erheben und zu bewerten. Darauf aufbauend wurden innerhalb der Entwicklungsplanung u.a. neue Bestattungsformen vorgeschlagen. Als Beispiel kann hier der Bestattungshain genannt werden, eine Urnengrabanlage, die sich innerhalb einer waldähnlichen Baumstruktur befindet. Es besteht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit, bestimmte Teilflächen einer anderen Nutzung zuzuführen.

Um derartige Planungen initiieren zu können, bedarf es einer Grundsatzentscheidung über die Einstellung der Wieder- bzw. Neubelegung bestimmter Friedhofsteilflächen. Die Friedhofsentwicklungsplanung weist hier insbesondere zwei Bereiche aus, mit denen aufgrund auslaufender Nutzungsrechte mittelfristig anderweitig geplant werden könnte. Dies sind der nordöstliche Bereich an der Kreuzung Hildesheimer Straße / Senator-Behrens-Straße (Abteilungen L, P und O) sowie Bereiche entlang der Senator-Behrens-Straße Richtung Stiefels Teich (Abteilungen M und N). Die entsprechenden Flächen sind in der beigefügten Planungsskizze ausgewiesen.

In der Entwicklungsplanung heißt es auf S. 53 zu einer möglichen Nutzungsänderung:
„Der nordöstliche Teil eignet sich unter Einbeziehung der vorhandenen Laubbäume für alternative Bestattungsformen und ein Bestattungswäldchen an. Denkbar sind vielfältige Angebote für Urnenbestattungen in einem naturnahen, von kleinen Rasenwegen durchzogenen Areal mit Wiesenflächen. Neue Möglichkeiten sind in diesem Bereich Baumbestattungen, Mensch-Tier-Bestattungen oder eine Abteilung als Tierfriedhof zu nutzen.“

Um in Zukunft mit freiwerdenden Flächen planen zu können, schlägt das Friedhofsamt vor, die in der Skizze eingezeichneten Flächen zukünftig nicht mit neuen Gräbern zu belegen und die Verlängerung von dort bereits bestehenden Nutzungsrechten nicht mehr anzubieten. Dieses Vorgehen ist durch § 15 Abs. 2 Satz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) legitimiert. Demnach kann die Friedhofsverwaltung den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, wenn eine andere Nutzung der Flächen vorgesehen ist.

Die Festlegung der exakten Flächen erfolgt dabei durch das Friedhofsamt anhand einer aktuellen Bestattungsübersicht. Die weitere Planung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten und neuer Grabformen erfolgt anschließend durch das Friedhofsamt. Die dort entwickelten Vorschläge werden anschließend der Politik in einer Maßnahmenübersicht vorgestellt. Zusätzlich werden Vorschläge aus der Politik in die Maßnahmenübersicht aufgenommen. Über die einzelnen Maßnahmen kann der Bau- und Grundeigentumsausschuss dann anhand vorgelegter Kostenschätzungen entscheiden.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, dass die im Anhang gekennzeichneten Friedhofsflächen (rote Umrandung) der Neubelegung oder dem Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabrechten nicht mehr zur Verfügung stehen, um diese Flächen anschließend einer neuen Nutzung zuführen zu können. Die konkrete Nutzung ist dabei noch nicht festgelegt.“

Bau- und
Grundeigentumsausschuss
07.12.2020



Legende			
	Städtebauliche Entwicklungsfläche		Konzentration von Grabflächen Klassische Friedhofsnutzung -Umbau Vegetation, -Aufräumen der Flächen -Reduktion der Wegflächen
	Erhalt geschützter Flächen		Neue Bestattungsformen (Baumbestattung, Wiesenbestattungen, Aschestreulflächen...) - Umbau Vegetation, -Reduzierung Wegeflächen
	Vereinzelter Rückbau Wege und Umstrukturierung der Grabflächen nach Bedarf		Vorwiegend Parknutzungen und Integration neuer Nutzungsmöglichkeiten, wie Flächen für Yoga, Gymnastik, Boule oder Spielelemente -Anlage von Rasenwegen -Neue Ausstattungselemente
	Rückbau Wege Umstrukturierung der Grabflächen		Hochwasserentlastung DN 2.500mm, möglicher Verlauf
	Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft		Stärkung übergeordneter städtischer Verbindungen